

Bekanntmachung der Stadt Garbsen

1. Bekanntmachung von Aufstellungsbeschlüssen gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Bekanntgabe von Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
- Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der folgenden Bauleitpläne gemäß § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen:

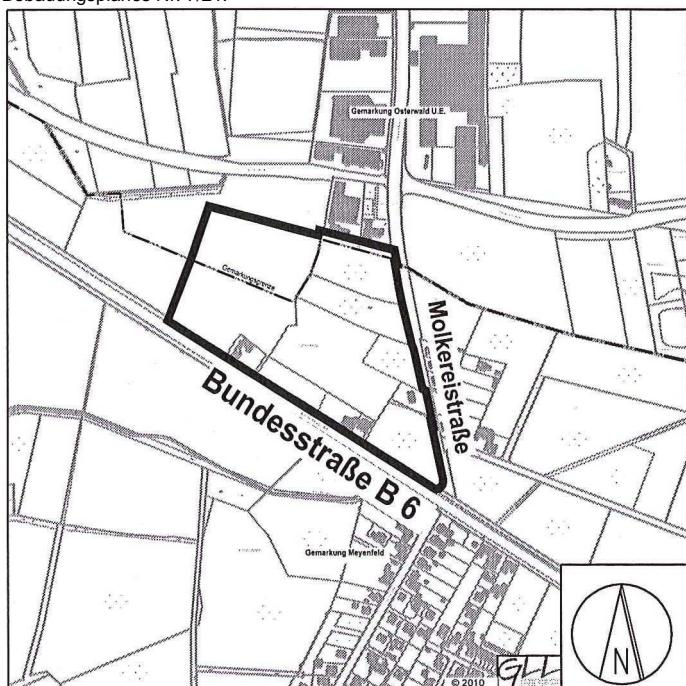
113. Flächennutzungsplanänderung

„Molkereistraße/Nördlich B 6“

Stadtteil Osterwald U.E. und Meyenfeld

Ziel und Zweck der Planung

Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/21.



Der Geltungsbereich der 113. Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 5/2-5/6, 6/1, 7/3, 8/3, 10/8-10/10, 12/6-12/8, 12/11, 12/12, 13/4-13/6, 253 Flur 1 der Gemarkung Meyenfeld und 579/9, 625/3, 643 Flur 2 der Gemarkung Osterwald U.E.

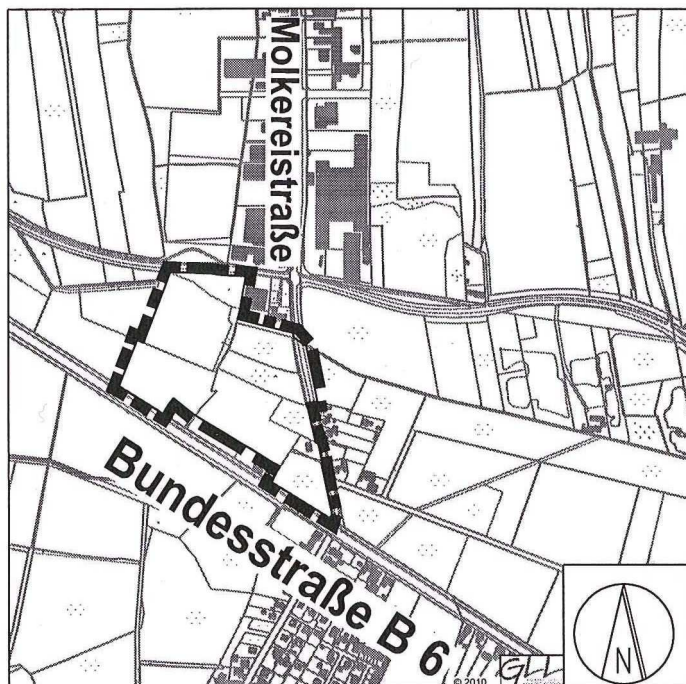
Bebauungsplan 7/21

„Molkereistraße/Nördlich B 6“

Stadtteil Osterwald U.E. und Meyenfeld

Ziel und Zweck der Planung

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von kleinen und mittleren Handwerks- oder Gewerbebetrieben westlich der Molkereistraße in unmittelbarer Nähe zur B 6.



Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7/21 umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 5/2-5/5, 7/3, 8/3, 10/8, 10/9, 12/6-12/8, 12/11, 12/12, 234/3, 253 Flur 1 der Gemarkung Meyenfeld und 579/9, 625/3, 643 Flur 2 der Gemarkung Osterwald U.E.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Entwürfe der oben genannten Bauleitpläne in der Zeit von Mittwoch, den 30. März 2011 bis Freitag, den 15. April 2011 einschließlich während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht für jedermann die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen, die Planung zu erörtern sowie Anregungen zu den Bauleitplänen schriftlich vorzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Garbsen, den 16. März 2011